Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Ordnungswesen

Verfasser/in: Gabriela Tepe-Altevogt

Vorlage Nr. BV/039/2018
Datum: 15.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	**28.02.2018**	**N**
Rat	**15.03.2018**	**Ö**

Betreff: **Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Georgsmarienhütte**

Beschlussvorschlag:

Zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Georgsmarienhütte wird
Herr Martin Vinke, Glückaufstraße 201, 49124 Georgsmarienhütte,

und zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Georgsmarienhütte wird
Herr Jürgen Werner, Am Westerkamp 23, 49124 Georgsmarienhütte

gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils fünf Jahre.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat am 06.03.2008 und wiederholt am 18.02.2013 Herrn Martin Vinke zur Schiedsperson und Herrn Jürgen Werner zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Georgsmarienhütte für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren gewählt.
Die jetzige Amtszeit beider Personen läuft am 04.05.2018 ab.

Sowohl Herr Vinke als auch Herr Werner haben erklärt, für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren in der bisherigen Position zur Verfügung zu stehen.

Wird das Schiedsamt frei, so soll die Gemeinde gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung in ortsüblicher Form bekannt machen, dass interessierte Personen sich um das Amt bewerben und zur Wahl stellen können. Auf den von der Verwaltung veranlassten Aufruf zur Bewerbung um ein Schiedsamt durch Öffentliche Bekanntmachung, Pressemitteilung und den Aufruf im städtischen Internetauftritt haben sich bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 12.01.2018 keine weiteren Personen gemeldet.

Gemäß des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter vom 01.12.1989, zuletzt geändert am 17.12.2009, werden die Schiedspersonen vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes und werden von diesem förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die derzeitigen Amtsinhaber haben ihre Ämter bislang zur vollsten Zufriedenheit erfüllt. Dies wurde auf Nachfrage der Verwaltung auch von der Amtsgerichtsleitung und der Bezirksvereinigung Osnabrück im Bund Deutscher Schiedsmänner bestätigt, die vor einer Wiederwahl zu hören sind.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Martin Vinke zur Schiedsperson sowie
Herrn Jürgen Werner zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Georgsmarienhütte für eine weitere Amtszeit von jeweils fünf Jahren wiederzuwählen und dem Amtsgericht Bad Iburg zur Bestätigung vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: Auslagenersatz in bisheriger Höhe

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine